



Streuobstwiesen sind wundervolle Paradiese,

die eine phantastische Vielfalt lebendig halten. Die UNESCO hat den Streuobstanbau in Deutschland als Immaterielles Kulturerbe aufgenommen.

Rund 5000 oftmals gefährdete Tier-, Pflanzen- und Pilzarten finden hier ihr Zuhause. Dazu kommen ca. 2000 Obstsorten mit ihrer besonderen, gesunden Geschmacksvielfalt, die den Streuobstbestand ebenfalls bedeutsam machen.

Dieser Lebensraum ist akut vom Aussterben bedroht!

JEDER BAUM ZÄHLT

HELFFEN SIE MIT !!!

Lassen Sie sich zu Neuanlage, Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen beraten!

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Nordöstlicher Landkreis Bayreuth: Stefanie Jessolat

Beratung zu Erhalt, Pflege und Pflanzung
Telefon 09278/97763
lpv-weidenberg@gmx.de

Landschaftspflegeverband Weidenberg
und Umgebung e.V.
Rathausplatz 1 | 95466 Weidenberg

Südwestlicher Landkreis Bayreuth: Isabel Pilhofer

Beratung zu Erhalt, Pflege und Pflanzung
Telefon 09241/7248361
isabel.pilhofer@lpv-fraenkische-schweiz.de

Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz e.V.
Hauptstraße 39 | 91257 Pegnitz



PFLANZUNG VON STREUOBSTBÄUMEN

» Für Landwirte und andere

über Bayerische Landschaftspflege- & Naturparkrichtlinien (LNPR)



Wer wird gefördert?

- Flächenbesitzer oder -eigentümer, Privatpersonen
- Verbände und Vereine des Naturschutzes
- Kommunen

Was wird gefördert?

- Neu- und Nachpflanzungen einer ökologisch hochwertigen Streuobstwiese
- Obstbaumhochstämme bewährter Streuobstsorten mit einem Kronenansatz von min. 1,80 m
- Pflanzmaterial wie Pfahl, Wühlmauskorb, Verbißschutz
- Einweisung in die fachgerechte Pflanzung
- fachgerechte Einweisung in kostenfreien Schnittkursen

Was ist von der Förderung ausgenommen?

- eingezäunte Grundstücke
- Pflanzungen auf Baugrund um die Bäume möglichst alt werden zu lassen



Streuobst für alle!

fördert den Kauf von hochstämmigen Obstgehölzen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kommunen
 - Vereine und Verbände, z.B. Obst- und Gartenbauvereine
- Die Bäume können unentgeltlich an Privatpersonen, Schulen, Landwirte ... weitergegeben werden.

Was wird gefördert?

- Bruttokaufpreis der Obstbäume mit je bis zu 45 €
- mindestens 10 und maximal 100 Bäume je Antrag
- Obstbaumhochstämme ab Kronenansatz 1,40 m
- Pflanzung auch im eigenen Hausgarten möglich
- Zweckbindung 12 Jahre

Information und Antragsstellung: Streuobstbeauftragte im Landratsamt Bayreuth Gartenkultur/Landespflege:

Verena Weißenbacher

verena.weissenbacher@lra-bt.bayern.de

Felix Meißberger

felix.messbergerer@lra-bt.bayern.de



IMPRESSUM

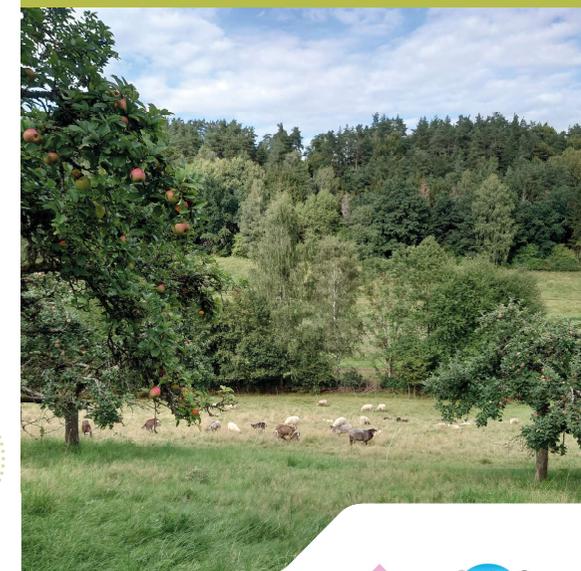
Herausgeber:
Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung e.V.

Inhalt/Bildnachweis: LPV Weidenberg und Umgebung e.V., LPV Fränkische Schweiz e.V.
Druck: Oktober 2023 | Stand: Oktober 2023 | Auflage 1000 Stück

BAYERISCHER STREUOBSTPAKT

WIR SIND DABEI!

Fördermöglichkeiten
im Landkreis Bayreuth



der Landkreis Bayreuth



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WEIDENBERG UND UMGEBUNG e.V.



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
FRÄNKISCHE SCHWEIZ e.V.

STREUOBSTWIESEN- UND BESTÄNDE ERHALTEN

Die Erhaltung der Streuobstbäume und Streuobstbestände wird in Bayern über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert. Bei beiden Programmen läuft die Förderung über einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren. Die Prämien werden jährlich ausbezahlt.



» Für Landwirte und andere

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm: (VNP, Maßnahme Q 07/G28)

Wer wird gefördert?

Alle Landbewirtschaftler, Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten, anerkannte Naturschutzvereine/verbände, Landschaftspflegeverbände, sonstige Verbände/Vereine des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Voraussetzung:

- Bewirtschaftung von mindestens 0,1 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche (LN)
- Mindestgröße des Feldstücks: 500 m²
- Mindestförderung: 100 Euro/Antragsteller/Jahr
- Einhalten der allgemeinen VNP-Förderauflagen
- Verzicht auf Beseitigung von stehenden Totholzbäumen oder absterbenden Bäumen

Was wird gefördert?

Förderung des bestehenden Streuobstbaums mit je 12 € pro Baum und Jahr; max. 100 Bäume/ha (Maßnahme Q 07/G28) – meist als Zusatzmaßnahme zur Förderung der Unternutzung auf Acker, Wiesen, Weiden.

Gefördert werden Streuobstbäume mit einer Stammhöhe von mindestens 1,60 m sowie besonders wertvolle Obstbäume mit einer Stammhöhe ab 1,40 m.

Information und Antragstellung: Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Verpflichtend ist immer ein naturschutzfachliches Beratungsgespräch und die Zustimmung der UNB für die vereinbarten Maßnahmen (-kombinationen). Antragstellung online über IBALIS beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

» Für Landwirte

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm: (KULAP, Maßnahme K 78)

Wer wird gefördert?

Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hofstelle, die mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) selbst bewirtschaften.

Gartenbau- oder Sonderkulturbetriebe, auch wenn die genutzte Fläche kleiner als 3 ha ist.

Was wird gefördert?

Förderung der Streuobstbäume mit 12 € pro Baum und Jahr; max. 100 Bäume/ha.

Gefördert werden können starkwüchsige Streuobstbäume mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m, die mindestens 3 m Kronendurchmesser haben oder erreichen werden. Dazu zählen auch Jungbäume, die den genannten Kriterien entsprechen.

Es gibt viele Kombinationsmöglichkeiten mit der Förderung der Unternutzung und des ökologischen Landbaus.

Information und Antragstellung beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



STREUOBSTBÄUME PFLEGEN

» Für Landwirte und andere

Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)

Wer wird gefördert?

- Flächenbesitzer oder -eigentümer (Privatpersonen)
- Verbände und Vereine des Naturschutzes
- Kommunen
- Flächen können über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert werden, dürfen jedoch keine flächenbezogene Förderung über KULAP erhalten

Was wird gefördert?

Schnittmaßnahmen an Obsthochstämmen, wie Erziehungsschnitt, Kronenumstellungsschnitte und Erhaltungsschnitte. Schnittmaßnahmen werden durch qualifizierte Obstbaumpfleger von den Landschaftspflegeverbänden beauftragt. Außerdem werden Schnittkurse angeboten.

Information und Antragstellung: Landschaftspflegeverbände im Landkreis Bayreuth (siehe Rückseite)



» Für Landwirte

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, Maßnahme I 82)

Wer wird gefördert?

- Vertragsnehmer des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes, die für ihre Bäume oder die Fläche, auf der die Bäume stehen, bereits eine Förderung über KULAP beziehen.
- Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hofstelle, die mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) selbst bewirtschaften.
- Gartenbau- oder Sonderkulturbetriebe, auch wenn die genutzte Fläche kleiner als 3 ha ist.

Was wird gefördert?

80 % der förderfähigen Kosten (max. 120 €/Baum) Voraussetzung: Gefördert werden können starkwüchsige Streuobstbäume mit einer Stammhöhe von mind. 1,40 m.

Pflege muss durch eine qualifizierte Firma erfolgen!

Antrag und Beratung: Amt für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten Bayreuth-Münchberg

Tel.: 0921/591-0 | Antragstellung online in IBALIS